



Basale Direktausbildung

Approbationsstudium + Weiterbildung

Barbara Lubisch, DPtV



Modell der basalen Direktausbildung

KJP	5-6 Jahre Psychotherapiestudium	Approbation als PT	5 Jahre Verfahrensbezogene Weiterbildung, d.h. VT, TP oder AP für KiJu stationär und am Weiterbildungsinstitut*	Fachkunde für KiJu
PP	(Psychologie, Pädagogik, Medizin) Incl. Prakt. Erfahrungen / PJ		5 Jahre Verfahrensbezogene Weiterbildung, d.h. VT, TP oder AP für Erw. stationär und am Weiterbildungsinstitut*	Fachkunde für Erwachsene

* Die derzeitigen Ausbildungsinstitute werden im Modell der basalen Direktausbildung zu Psychotherapeutenkammer-akkreditierten Weiterbildungsinstituten, die wesentliche Teile der ambulanten Weiterbildung leisten und die Weiterbildung im ambulanten und stationären Bereich koordinieren.



Rechtliche Aspekte

Ausbildung: Wissenserwerb bis zum Erreichen des Berufsabschlusses, staatliche Prüfung, Approbation

➡ Ausbildung ist Bundesrecht, auf Ausbildung ist Arbeitsrecht nicht anwendbar

Fortbildung: Erhalt einer beruflichen Qualifikation, das einmal erworbene Wissen wird gegen Vergessen geschützt und auf der Höhe des fachlichen Fortschritts gehalten.
Verpflichtung (HeilBerG, BO) nicht nur in einzelnen Spezialgebieten, sondern **auf der ganzen fachlichen Breite des Berufes.**

Weiterbildung: Erwerb einer **zusätzlichen** beruflichen Qualifikation **auf einem speziellen Fachgebiet**, geht über die Inhalte der Ausbildung hinaus.

Weiterbildung ist Berufstätigkeit, Arbeitsrecht ist anwendbar, Weiterbildung ist angemessen zu vergüten

Heilberufs- und Kammergesetze: Pflichtaufgabe aller Heilberufskammern, Fort- und Weiterbildung zu regeln, fachliche Qualifikationen zu bescheinigen

➡ Fort- und Weiterbildung ist Länderrecht



Rechtliche Aspekte der Direktausbildung

- **Approbation:** selbstständige Ausübung des Berufs, keine Kassenzulassung
- **Kassenzulassung setzt ‚Facharztstatus‘ voraus**
- **Facharztstatus erlangt man durch abgeschlossene Weiterbildung**
- **Psychotherapeut/in in Weiterbildung** = „Assistenzpsychotherapeut/in“ (analog Assistenzarzt/-ärztin) mit arbeitsrechtlichem Vergütungsanspruch, da Weiterbildung gleichsam Nebenprodukt der Arbeitsleistung des approbierten Psychotherapeuten
- Z.B.: HeilBerG NW: „Die Weiterbildung ... erfolgt in praktischer Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung. Sie ist angemessen zu vergüten.“
- **Weiterbildung** kann durchgeführt werden:
 - - im Krankenhaus
 - - bei niedergelassenen Fachpsychotherapeut/inn/en
 - - in den bisher für die Ausbildung zugelassenen Ausbildungsstätten nach § 117 Absatz 2 Satz 1 SGB V i. V. m. § 6 PsychThG = „Weiterbildungsstätten“ (gesetzl. Regelung notw.!)



Vorteile (basale) Direktausbildung:

- - einheitliches Qualifikationsniveau aller psychotherapeutischen Heilbehandler, einheitlicher Beruf Psychotherapeut
- - Arbeitsrechtlicher Vergütungsanspruch für die Weiterzubildenden
- - formal gleiche Aus- und Weiterbildungsstruktur wie beim Facharzt
- - Freiheitsgewinn für die Profession, weil die fachlichen (verfahrensbezogenen, altersgruppenbezogenen ...) Qualifikationsvorgaben dann über die MWBO vom Berufsstand selbst zu regeln sind
- - Beruf des Psychotherapeuten könnte – wie in § 2 Absatz 1 BÄO – rein formal, nicht inhaltlich definiert werden: *“ Wer im Geltungsbereich dieses Gesetzes den psychotherapeutischen Beruf ausüben will, bedarf der Approbation als „Psychotherapeut“*: Öffnung z.B. für Prävention, für Heilversuche in nicht-anerkannten Verfahren
- - Aufhebung der Befugniseinschränkungen eher möglich



Psychotherapeutenausbildung reformieren

Koalitionsvereinbarung:

„Wir werden das Psychotherapeutengesetz samt der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung überarbeiten.“



KBV-Positionspapier vom 21. März 2014:

„Im Zuge der Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes ist die KBV offen für eine Diskussion über eine Direktausbildung, also ein Vollzeitstudium mit Approbation und anschließender fünfjähriger Weiterbildung. Die KBV fordert, an der Ausgestaltung der Direktausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligt zu werden. „